



SPACELEND  
COWORKING SPACE GRAZ

Neubaugasse 24 · 8020 Graz

www.spacelend.at · work@spacelend.at · +43 664 24 87 949

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der cwsg GmbH, Neubaugasse 24, 8020 Graz, nachfolgend cwsg GmbH, SPACELEND oder Coworking Space genannt, die diese gegenüber ihren Nutzer / Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Nutzers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die cwsg GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die cwsg GmbH auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Nutzer oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. (2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden, als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### § 2 Leistungsbeschreibung/Vertragsdauer

(1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der cwsg GmbH ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung (WLAN), die Bereitstellung von Meetingräumen und technischer Büroinfrastruktur. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden.

(2) Bei dem den Tarifen Flexdesk, Fixdesk und Virtuelles Office gegenständlichen Nutzungsverhältnis handelt es sich um einen Mietvertrag im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB). Das Mietverhältnis (= Nutzungsverhältnis) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ausdrücklich festgehalten wird, dass das Mietrechtsgesetz (MRG) wegen der nur teilweisen Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten auf das gegenständliche Nutzungsverhältnis nicht zur Anwendung gelangt. Soweit im Rahmen der Nutzungsvereinbarung bzw. in den vorliegenden Geschäftsbedingungen keine Vereinbarungen getroffen wurden, gelangen somit ergänzend die Bestimmungen der §§ 1090 ff ABGB zur Anwendung.

(3) Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, Internetzugang (WLAN) und gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer.

(4) Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung unter gleichzeitiger Vereinbarung eines Kündigungsverzichts seitens des Coworkers/der Coworkerin über den in der Nutzungsvereinbarung angeführten Zeitraum (bei den Tarifen Flexdesk, Fixdesk und Virtuelles Office) bzw. auf eine bestimmte Dauer (bei Tagestickets und 10er Block) beschränkt. Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

1. FLEXDESK: Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen bei Vereinbarung eines Kündigungsverzichts des Coworkers/der Coworkerin über einen Zeitraum von 1 Kalendermonat ab vereinbartem Mietbeginn inklusive Internetnutzung (WLAN), gemeinsamer Nutzung (fair use). Siehe § 2,(10)) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24 / 7-Zugang und eigenem Schlüssel.
2. FIXDESK: Dreimonatige Nutzungsberechtigung an denselben Arbeitsplätzen bei Vereinbarung eines Kündigungsverzichts des Coworkers/der Coworkerin über einen Zeitraum von 3 Kalendermonaten ab vereinbartem Mietbeginn inklusive Internetnutzung (WLAN), gemeinsamer Nutzung (fair use). Siehe § 2,(10)) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24 / 7-Zugang und eigenem Schlüssel, sowie 1 fix buchbare Einheit pro Woche in einem der Meeting Räume und einer fix buchbaren Einheit des Eventraums pro Monat im Rahmen der Öffnungszeiten.
3. TAGESTICKET: 1 Tag Nutzungsberechtigung nach Maßgabe der Verfügbarkeit wechselnden Arbeitsplätzen inklusive Internetnutzung (WLAN). Tagestickets sind nicht auf andere Personen übertragbar.
4. 10er BLOCK: 10 Tage Nutzungsberechtigung (= 10 Tagestickets) nach Maßgabe der Verfügbarkeit an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive Internetnutzung (WLAN) und gemeinsamer Nutzung (fair use. § 2,(10)) von Drucker / Scanner / Kopierer im Rahmen der Öffnungszeiten.
5. Zusätzlich buchbare Optionen laut Preisliste im Internet beziehungsweise auf Anfrage.

Die Preise und Konditionen der von der cwsg GmbH angebotenen Dienstleistungen sind der Tarifliste auf [www.spacelend.at](http://www.spacelend.at) abrufbar.

(5) Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

(6) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der cwsg GmbH. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die cwsg GmbH zur fristlosen Kündigung (außerordentliche Kündigung gemäß unten § 6). Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von der cwsg GmbH bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.

(7) Flexible Arbeitsplätze sind am Ende jeden Nutzungstages vom Nutzer komplett zu räumen und ggf. zu säubern.

(8) Der Coworker / die Coworkerin ist weiters zur Mitbenutzung von Parkplätzen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen sowie nach Maßgabe der jeweiligen Verfügbarkeit berechtigt. Den CoworkerInnen stehen hierfür (lediglich) die im Rahmen der im Büro der cwsg GmbH aufliegenden Parkplatzliste gezeigten Parkplätze im inneren Hof zur Verfügung. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 1 Kalendertag; eine Verrechnung für einen kürzeren Zeitraum bzw. stundenweise ist nicht möglich. Parkplatzreservierungen sind bis spätestens 1 Kalendertag im Voraus durch entsprechende Eintragung in der vorgenannten Liste möglich. Die Nutzung ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit auch ohne Reservierung möglich, wobei der Coworker/die Coworkerin sich verpflichtet, die Nutzung für den betreffenden Tag in der Liste einzutragen. Jedem Coworker/jeder Coworkerin stehen 3 kostenlose Park-Tage pro Monat zur Verfügung. Dieses Recht steht nur dem Coworker/der Coworkerin höchstpersönlich zu und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Für jeden darüber hinaus genutzten Tag verrechnet die cwsg GmbH nach Ablauf des Monats € 5,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Coworker/die Coworkerin akzeptiert unter Verzicht auf allfällige Ansprüche in diesem Zusammenhang, dass eine Parkplatznutzung bei Abhaltung von Veranstaltungen im SPACELEND für die Dauer der Veranstaltung nicht möglich ist. Die cwsg GmbH verpflichtet sich im Gegenzug, dies den CoworkerInnen jeweils vorab bis spätestens 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Ladetätigkeiten sind bis zu einer Dauer von maximal 90 Minuten erlaubt und gelten bis auf jederzeitigem Widerruf durch die cwsg GmbH nicht als Parkplatznutzung im vorstehenden Sinn. Die vorstehende Regelung bezieht sich nur auf Wochentage – davon ausgenommen sind somit Samstage und Sonntage.

(9) Die fair-use Nutzung von Kopierer/Drucker beschränkt sich auf 100 Kopien pro Nutzer pro Monat. Jede zusätzliche Kopie wird mit 0,1€ am Ende jeden Monats von der cwsg GmbH verrechnet.

Inhaber: cwsg GmbH · Neubaugasse 24 · 8020 Graz · Austria

FN 411633 v | Gerichtsstand Graz | UID: ATU68541447



SPACELEND  
COWORKING SPACE GRAZ

Neubaugasse 24 · 8020 Graz

www.spacelend.at · work@spacelend.at · +43 664 24 87 949

### § 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

- (1) Zugang zu den Büroflächen der cwsG GmbH wird dem Nutzer, je nach den Bestimmungen des gewählten Tarifs, entweder werktags innerhalb der Öffnungszeiten der cwsG GmbH oder rund um die Uhr gewährt.
- (2) Nutzer mit 24/7-Zugang haben werktags beim Verlassen des Coworking Space nach 19.00 Uhr, Samstag nach 13.00 Uhr die Türen ordnungsgemäß zu verschließen und zu versperren. Sonn- und Feiertag sind die Türen immer verschlossen zu halten.
- (3) Der Verlust des im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages ausgehändigten Schlüssels/Chips ist unverzüglich zu melden, es sind pauschal 20€ für die Neuanschaffung pro Schlüssel/Chip zu begleichen. Ggf. entstehende Folgekosten durch Verlust oder Missbrauch des Schlüssels/Chips sind vom Nutzer zu tragen. Schuldhafter Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt die cwsG GmbH zur Verweigerung des Zutritts, bis der Rückstand ausgeglichen ist.
- (4) Die cwsG GmbH behält sich das Recht vor, Nutzer im Falle sittenwidrigen, anstößigen oder allgemein geschäftsschädigenden Verhaltens des Hauses zu verweisen. Es gilt die jeweilige Hausordnung, die in den Geschäftsräumen aushängt.
- (5) Als Nutzungstag gilt der (angebrochene) Kalendertag des Check-In des Nutzer, unabhängig von der Anzahl des Reststunden dieses Kalendertages.

### § 4 Anmeldung der Nutzer

Die bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt wiederzugeben. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Änderungen gegenüber der cwsG GmbH unverzüglich mitzuteilen. Für den Fall, dass der Coworker/ die Coworkerin der cwsG GmbH ihre geänderte Anschrift nicht bekannt gegeben hat, gelten Erklärungen der cwsG GmbH, welche an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift des Coworkers/ der Coworkerin versandt wurden, als ihm/ihr zugegangen. Ggf. entstehende Kosten und / oder Schäden für ein Versäumnis trägt der Nutzer. Verlängerungen des Nutzungsvertrages bzw. die Buchung zusätzlicher Leistungen erfolgen nach dem gleichen Muster.

### § 5 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Stornokosten

- (1) Alle Preise von cwsG GmbH sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinaus gehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise, die auf [www.spacelend.at](http://www.spacelend.at) und im Geschäftsraum ersichtlich sind.
- (2) Die Bezahlung der Rechnung erfolgt unbar durch folgende Zahlungsmittel: Überweisung für österreichische Bankkonten (Inhaber: cwsG GmbH · Bank: Sparkasse Pöllau · BIC: SPPLAT21XXX · IBAN: AT75 2083 3000 0010 4232) ; Barzahlung bei Tagestickets. Die cwsG GmbH behält sich vor, einzelne Zahlungsarten ohne Angabe von Gründen nicht zu akzeptieren.
- (3) Die Leistungsentgelte sind ohne Abzug ab Rechnungsdatum sofort zur Zahlung fällig. Ab dem 15. Kalendertag nach dem Rechnungsdatum befindet sich der Nutzer in Verzug. Im Verzugsfall ist die cwsG GmbH berechtigt, gegenüber den Nutzer Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über den Diskontsatz der Europäischen Zentralbank (oder dem nachfolgenden Zinssatz) p. a. zu fordern. Falls die cwsG GmbH in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist diese berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (4) Im Fall des Verzugs eintritts ist die cwsG GmbH berechtigt, die einzelnen Dienste bis zur endgültigen Begleichung des offenen Rechnungspostens kostenpflichtig zu suspendieren. Die Suspendierung lässt die Pflicht zur Zahlung von nutzungsunabhängigen Entgelten unberührt.
- (5) Der Nutzer hat Einwände gegen die Rechnung innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum substantiiert schriftlich zu erheben. Einwände berechtigen den Nutzer nicht, bereits gezahlte Beträge zurückzufordern (auch nicht via Rücklastschrift). Erkennt die cwsG GmbH die Einwände ganz oder teilweise an, erstattet die cwsG GmbH zuviel gezahlte Beträge dem Nutzer. Veranlasst der Nutzer eine Rücklastschrift, gehen die damit verbundenen Kosten für die cwsG GmbH zu seinen Lasten und die cwsG GmbH ist zu einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.
- (6) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Nutzer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder diese durch die cwsG GmbH anerkannt wurden. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen (Einzel-) Vertragsverhältnis beruht.
- (7) Fixe Buchungen von Zusatzleistungen müssen mindestens 48 Stunden im Voraus erfolgen.
- (8) Eine Stornierung der gebuchten Leistung vor Mietbeginn ist nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen möglich, wobei folgende Stornosätze zur Anwendung kommen: Arbeitsplätze: Bei Storno ab 48 Stunden vor Beginn der Leistung: 25% des Preises (für den Zeitraum der Mindestbindung bzw Nutzungsdauer). Bei Storno ab 24 Stunden vor Beginn der Leistung: 50% des Preises (für den Zeitraum der Mindestbindung bzw Nutzungsdauer). Bei Stornierung nach Beginn der Leistung: 100% des Preises (für den Zeitraum der Mindestbindung bzw Nutzungsdauer). Zusatzleistungen (Parkplatz, Kellerabteil): Bei Storno ab 24 Stunden vor Beginn der Leistung 25% des Preises (für den Zeitraum der Mindestbindung bzw Nutzungsdauer). Bei Storno ab 12 Stunden vor Beginn der Leistung 50% des Preises (für den Zeitraum der Mindestbindung bzw Nutzungsdauer). Bei Stornierung nach Beginn der Leistung 100% des Preises (für den Zeitraum der Mindestbindung bzw Nutzungsdauer).

### § 6 Vertragsbeendigung/Kündigungen

- (1) Bei den Tarifen Flexdesk, Fixdesk und Virtuelles Office ist der Coworker/die Coworkerin erstmals nach Ablauf der vereinbarten Mindestbindung (= Kündigungsverzicht über den vereinbarten Zeitraum) berechtigt, das Nutzungsverhältnis jeweils zum Monatsletzten schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu kündigen. Maßgeblich für die Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Einlangens bei der cwsG GmbH. Zur Einhaltung des vereinbarten Schriftlichkeitsgebots ist es erforderlich, dass die Kündigung mit eigenhändiger Unterschrift (im Original) per Post an die cwsG GmbH versandt bzw. oder der Geschäftsführung der cwsG GmbH persönlich ausgehändigt wird. Es genügt in diesem Sinne nicht, die Kündigung mittels Telefax oder E-Mail oder auf andere Art der elektronischen Datenübermittlung zu übermitteln.
- (2) Die cwsG GmbH ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen von wichtigen Gründen berechtigt. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform wie oben zu Absatz (1) vereinbart. Die Erstattung etwaiger Guthaben oder deren Übertragung ist diesfalls nicht möglich.
- (3) Ein wichtiger Grund, welcher die cwsG GmbH zur außerordentlichen Kündigung im Sinne des vorstehenden Absatzes (2) berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Coworker / die Coworkerin einen erheblich nachteiligen Gebrauch des Nutzungsgegenstandes im Sinne des § 1118 ABGB macht, wenn er/sie mit seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß § 1118 ABGB in Verzug gerät, wenn er / sie gegen sonstige vertragliche Pflichten verstößt oder trotz einmaliger Abmahnung wiederholt gegen die Hausordnung oder gegen die Parkplatzordnung gemäß oben § 2 Abs (8) verstößt. Weiters ist die cwsG GmbH zur außerordentlichen Kündigung in diesem Sinne berechtigt, wenn das Hauptmietverhältnis zwischen ihr und der Hauseigentümerin – aus welchem Grund auch

Inhaber: cwsG GmbH · Neubaugasse 24 · 8020 Graz · Austria

FN 411633 v | Gerichtsstand Graz | UID: ATU68541447



SPACELEND  
COWORKING SPACE GRAZ

Neubaugasse 24 · 8020 Graz

www.spacelend.at · work@spacelend.at · +43 664 24 87 949

immer - beendet werden sollte und damit die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Nutzer wegfällt.

(4) Hat der Nutzer Anlass für eine außerordentliche Kündigung gegeben, ist die cwsg GmbH berechtigt, vorausbezahlte Nutzungsbeiträge einzubehalten und ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen und den Nutzer aus dem Coworking Space auszuschließen.

#### § 7 Datenschutz

(1) Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Österreich gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

(2) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden.

(3) Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Anbieter verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

#### § 8 Bildrecht

(1) Dem Nutzer ist bewusst, dass regelmäßig Veranstaltungen, Workshops o.ä. durchgeführt werden und diese mit Fotos und / oder Videos dokumentiert werden können. Der Nutzer willigt ein, dass alle in diesem Rahmen erstellten Aufnahmen von der cwsg GmbH zum Zwecke der Eigenwerbung in unveränderter oder veränderter Weise in beliebigen Medien ohne gesondertes Honorar genutzt werden dürfen. Gleichfalls als Eigenwerbung gelten auch künstlerische Ausstellungen mit Verkauf sowie die Teilnahme bei Wettbewerben. Eine Veröffentlichung des Namens der abgebildeten Person/en erfolgt immer im Ermessen der cwsg GmbH. Weiterhin gestattet der Nutzer die Vermarktung der entstandenen Aufnahmen zu den nachstehenden Bedingungen. Der Nutzer erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die von ihm angefertigten Aufnahmen in unveränderter oder veränderter Form oder durch Dritte (z.B. Bildagenturen, Verlage, Werbeunternehmen), die mit dessen Einverständnis handeln, ohne jede Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches für redaktionelle Zwecke und kommerzielle Werbezwecke vervielfältigt, verarbeitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden. Diese Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung und elektronische Bearbeitung.

(2) Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung – auf spezifische Veranstaltungen und / oder Workshops bezogen – jederzeit zu widerrufen.

#### § 9 Vertragsdurchführung & unzulässige Nutzung

(1) Der Kunde ist im Rahmen des FIXDESK-Tarifes berechtigt, eigene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Mobiliar und technische Peripherie nach Abstimmung mit der cwsg GmbH auf eigene Gefahr in den Räumen aufzustellen.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, der cwsg GmbH seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 2 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Nutzer und der cwsg GmbH.

(3) Die Nutzung des Angebots für ungesetzliche oder in diesem Vertrag ausgeschlossene Zwecke ist unzulässig.

(4) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

(5) Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der bereitgestellten Infrastruktur führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.

(6) (Technische) Veränderungen an den zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die cwsg GmbH durch den Nutzer auf dessen Kosten zulässig. Auf Verlangen von der cwsg GmbH ist der Nutzer zur völligen und fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Nutzers besteht auch dann nicht, wenn die cwsg GmbH in Einzelfällen ausdrücklich auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch die cwsg GmbH zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind die dazu etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen, gleich welcher Art, selbstständig durch den Nutzer einzuholen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Nutzer.

(7) Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.

(8) Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur der cwsg GmbH für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird: a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich); b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des Coworking-Space; c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von der cwsg GmbH bereitgestellte Infrastruktur; d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung; e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten; f. illegaler Download und / oder Upload von urheberrechtlich geschützten Daten; g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur der cwsg GmbH; h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung; i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

#### § 10 Gewährleistung, Haftung

(1) Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands ausdrücklich auf etwaige Ansprüche in diesem Zusammenhang, insbesondere auch auf allfällige Minderungsansprüche. Die cwsg GmbH übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.

(2) In allen Fällen, in denen die cwsg GmbH im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet die cwsg GmbH nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, der cwsg GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Inhaber: cwsg GmbH · Neubaugasse 24 · 8020 Graz · Austria

FN 411633 v | Gerichtsstand Graz | UID: ATU68541447



SPACELEND  
COWORKING SPACE GRAZ

Neubaugasse 24 · 8020 Graz

www.spacelend.at · work@spacelend.at · +43 664 24 87 949

(3) Der Nutzer erklärt im Falle von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern die cwsg GmbH diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

(4) Die cwsg GmbH übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Nutzer, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zur cwsg GmbH unterbleiben. Sofern die cwsg GmbH von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer die cwsg GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt der cwsg GmbH die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass die cwsg GmbH von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

(5) Für den ausreichend sicheren Verschluss gemieteter Schränke, Schubladen o.ä ist der Nutzer selbst verantwortlich. Die cwsg GmbH haftet nicht für entwendete Gegenstände. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

#### § 11 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

(1) Der Nutzer hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßigem, mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand, gereinigt und somit unverschmutzt an die cwsg GmbH zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind der cwsg GmbH vollumfänglich vom Nutzer zu ersetzen. Sofern nicht vom Nutzer vorgenommen, wird für die Endreinigung und ggf. notwendige Instandsetzung eines Arbeitsplatzes und / oder Büros eine pauschale Gebühr in Höhe von 250 € je Arbeitsplatz berechnet.

(2) Der Nutzer hat sämtliche Schlüssel an die cwsg GmbH zurück zu geben. Zurückgelassene Gegenstände kann die cwsg GmbH auf Kosten des Nutzers einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben.

(3) Gibt der Nutzer den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, haftet er der cwsg GmbH für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind.

#### § 12 Versicherung

Die cwsg GmbH übernimmt keine Gewähr bei Verlust oder Diebstahl im Coworking Space. Jeder Nutzer ist für die Sicherheit seiner persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Diebstahl im Coworking Space wird in jedem Fall zur Anzeige gebracht. Es besteht kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

#### § 13 Hausordnung, Öffnungszeiten, Sonstiges

(1) Die cwsg GmbH ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote, nicht jedoch wesentliche Bestandteile der Gesamtleistung, zu verändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Nutzer zumutbar sind.

(2) Die cwsg GmbH informiert laufend über die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot. Die Öffnungszeiten können - soweit erforderlich und zumutbar - verlängert oder verkürzt werden, z.B. im Falle von Feiertagen, aufgrund von Revisionen, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten. Die cwsg GmbH wird Veränderungen der Öffnungszeiten oder Sperrungen von Räumlichkeiten unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich, den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten sowie die Hausordnung zu beachten. Grobe und / oder wiederholte Verstöße können die cwsg GmbH berechtigen, ein Hausverbot zu erteilen und eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen. Der cwsg GmbH bleibt vorbehalten, die Hausordnung im Rahmen des Zumutbaren zu ändern.

#### § 14 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(2) Dieser Vertrag unterliegt österreichischem unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Der Nutzer erteilt der cwsg GmbH die Erlaubnis in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenznutzer genannt zu werden.

(4) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; alle anderen Formen werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten Gesetze, auch solche, die dispositiv sind, die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch die gesetzliche bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.

(5) Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit der cwsg GmbH geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

(6) Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand unter Ausschluss von UN-Kaufrecht für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Graz. In Fällen mit internationalem Bezug vereinbaren die Parteien (im Sinne des Art. 3 Abs. 1 „Rom I“-Verordnung) ausdrücklich die Anwendbarkeit des österreichischen Rechts in materiellrechtlicher Hinsicht.

Stand: Jänner 2021

Inhaber: cwsg GmbH · Neubaugasse 24 · 8020 Graz · Austria

FN 411633 v | Gerichtsstand Graz | UID: ATU68541447